

FOREVER



Forever Living Products Germany GmbH

Adickesallee 63 • 60322 Frankfurt/Main • Germany

Tel.: 0180 33673837* • Fax: 0180 43673837**

E-Mail: germany@flpg.de • www.flpg.de

Auszufüllen durch FOREVER

Distributor-ID-Nr.

Antrag auf Zulassung als Distributor

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Antragsteller

| | | |
|---|--|-------------|
| Name | Vorname | Geschlecht: |
| <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w | | |
| Name Ehepartner/Lebenspartner | Vorname Ehepartner/Lebenspartner | Geschlecht: |
| <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w | | |
| Straße | | Hausnummer |
| Postleitzahl | | Ort |
| <input type="checkbox"/> Feste Lieferanschrift <input type="checkbox"/> Abweichend wie folgt: | | |
| <input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Ledig | | |
| Telefon | | Fax |
| Mobil | | |
| E-Mail | | |
| Geburtsdatum | Nationalität: | |
| | <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Sonstige | |
| Personalausweis-Nr. | | |
| Ausstellungsdatum | Ausstellungs-ort | Gültig bis: |

Zahlungsweise

| | | |
|---|---|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Barzahlung (nur bei persönlicher Abholung) | <input type="checkbox"/> Ich zahle per Vorüberweisung | |
| <input type="checkbox"/> Bankinzug (Bankname) | | |
| Bankleitzahl | Kontonummer (bitte rechtsbündig eintragen) | |
| <input type="checkbox"/> Kreditkarte (Name der Gesellschaft) | | |
| Nummer der Kreditkarte | Sicherheits-code | Gültig bis (Monat/Jahr) |

Sponsor

| | | |
|---|---------|-------------|
| Name | Vorname | Geschlecht: |
| <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w | | |
| Straße | | Hausnummer |
| Postleitzahl | | Ort |
| Sponsor-ID-Nr. | | |

Gilt nur für Gewerbetreibende mit Umsatzsteuerpflicht bzw. Vorsteuerabzugsberechtigung: Finanzamt _____

Steuernummer _____ USt ID-Nr. _____

Antragsteller _____ (falls vorhanden)

Nur Deutschland: Gilt nur für Distributoren, die *nicht* umsatzsteuerpflichtig bzw. *nicht* vorsteuerabzugsberechtigt sind:

Bitte ankreuzen: Ich bin damit einverstanden, Ich bin nicht damit einverstanden,

dass die Forever Living Products Germany GmbH als indirekter Vertreter, d.h. in eigenem Namen, aber auf meine Rechnung die zollrechtliche Abfertigung von Waren zum freien Verkehr vornimmt sowie alle auf die Einfuhr von Waren erhobenen Abgaben (Zölle und Einfuhrumsatzsteuer) als indirekter Vertreter für mich entrichtet. Mir ist bekannt, dass ich hinsichtlich der von Forever Living Products Germany GmbH als indirekter Vertreter zollrechtlich abgefertigten Waren neben dieser Schuldner sämtlicher darauf erhobener Einfuhrzölle sowie der Einfuhrumsatzsteuer werde. Gleichzeitig erkenne ich die gegenüber der Forever Living Products Germany GmbH vorgenommene Zollwertfeststellung, einschließlich ihrer ggf. erforderlichen nachträglichen Änderung an. Sollte ich mich zur Umsatzsteuer anmelden oder aufgrund meiner Umsätze meinen Kleinunternehmerstatus verlieren, erlischt automatisch die FOREVER erteilte Vollmacht (auch rückwirkend).

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird die Bürgel Wirtschaftsinfos GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu meiner Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, der Firma Forever Living Products Germany GmbH zur Verfügung stellen, sofern diese ihr berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat. Diese Daten und das Ergebnis von Bürgel werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner oben genannten Angaben und akzeptiere die mir ausgehändigten AGB, die Unternehmensrichtlinien und die Regeln für FOREVER-Distributoren in ihrer jeweils gültigen Fassung.

| | | |
|---------------------|---------------------|-------------------------|
| Unterschrift | Unterschrift | Unterschrift |
| Antragsteller _____ | Sponsor _____ | Managing Director _____ |
| Ehepartner _____ | Datum _____ | Datum _____ |
| Datum _____ | | |

Denken Sie bitte an Ihre Bestellung in Höhe von 100 € (siehe nächste Seite)

*9 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobil max. 42 ct/min

**20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobil max. 42 ct/min

Original: FOREVER / gelb: Sponsor / grün: Distributor



FOREVER 05.10 / Art. Nr. 1121

Regeln für FOREVER-Distributoren für den Verkauf und die Bewerbung der FOREVER-Produkte

Wer darf FOREVER-Produkte wo? wie? verkaufen und bewerben?

Die nachstehenden Rechte und Pflichten ergänzen die bestehenden Unternehmensrichtlinien von Forever Living Products.

Zielsetzung des Distributorenvertrages:

- Die Distributorenschaft ist eine unternehmerische Tätigkeit im Sinne von § 14 BGB.
- Dem Distributor wird die Möglichkeit eingeräumt, Produkte zum Einkaufspreis zu erwerben und zum empfohlenen Verkaufspreis an Endkunden zu veräußern.
- Weiterhin wird dem Distributor die Möglichkeit eingeräumt, neue Distributoren für das FOREVER-Geschäft zu gewinnen und somit gemäß des FOREVER-Vergütungsplans Bonus zu erwirtschaften.

1. Verkauf der Produkte von Forever Living Products

1.1 Die Produkte von Forever Living Products werden ausschließlich im Network-Marketing vertrieben. Dies ist ein personenbezogenes Empfehlungsgeschäft auf der Grundlage von persönlicher Beratung und Betreuung der Kunden und Distributoren im Rahmen ihres persönlichen Umfelds. Der Verkauf und die Ausstellung der Produkte von Forever Living Products an folgenden Orten bzw. in folgenden Medien verträgt sich nicht mit Network-Marketing und ist deshalb verboten:

- In öffentlichen Gewerberäumen, z. B. Ladengeschäften, weder in Einzel- noch Großhandelsgeschäften
- In öffentlichen und jedermann zugänglichen Gaststättenräumen
- Auf von FOREVER nicht genehmigten Märkten oder Messen
- An Info-Ständen, o. Ä.
- In Apotheken, Reformhäusern, Drogerien
- In Naturkostläden
- In Blumenläden
- Im Versandhandel
- In Internet-Shops, z. B. ebay o. ä.

1.2 Von den oben genannten Beschränkungen ausgenommen sind FOREVER-Distributoren, die als Dienstleister mit Produkten von Forever Living Products Dienstleistungen an ihren Kunden erbringen; diese FOREVER-Distributoren sind berechtigt, die Produkte von Forever Living Products in den Gewerberäumen zu verkaufen, in denen die Dienstleistungen erbracht werden. Solche Gewerberäume sind z. B.:

- Fitness-/Sportstudios
- Kosmetikpraxen, -studios
- Wellness- und Schönheitspraxen
- Massagesalons, einschließlich Fußreflexzonenmassagepraxen
- Fuß- und Nagelpflegestudios
- Sonnenstudios
- Friseurgeschäfte
- Physiotherapiepraxen
- Räume von staatlich anerkannten Gesundheits- und Ernährungsberatern
- Chiropraktiker

Soweit ein FOREVER-Distributor eine Gastronomie betreibt, ist dieser berechtigt, die Produkte FOREVER Lite, Fitnessdrinks mit Aloe Vera, FOREVER Mineralwasser oder Aloe Blossom Kräutertee in dem Gastronomiebetrieb in Portionen anzubieten und zu servieren. Die Produkte dürfen jedoch nicht ausgestellt und/oder zum Mitnehmen verkauft werden.

1.3 Der Verkauf und die Lieferung der Produkte von FOREVER an Wiederverkäufer, die nicht FOREVER-Distributoren sind, ist verboten.

1.4 Die Beschränkungen in dieser Ziffer 1 finden keine Anwendung auf Verkäufe an Kunden, die nicht in dem gleichen Land wie der FOREVER-Distributor ansässig sind.

2. Bewerbung der Produkte von Forever Living Products

2.1 Die Bewerbung der Produkte von Forever Living Products durch Werbung, die öffentlich sichtbar ist („Außenwerbung“), ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist Außenwerbung, die an/in Privathäusern oder Privatwohnungen sowie privat genutzten Kraftfahrzeugen angebracht wird. Die Außenwerbung an/in Gewerberäumen (einschließlich der unter Ziffer 1.2 genannten Gewerberäumen) ist verboten.

2.2 Forever Living Products empfiehlt den FOREVER-Distributoren, die offiziellen Werbematerialien von Forever Living Products zu verwenden. Soweit ein FOREVER-Distributor eigene Werbematerialien (Internet- und Druckmaterial) erstellt, müssen diese in allen Punkten diesen Regeln und den Unternehmensrichtlinien von Forever Living Products entsprechen und von der FOREVER-Zentrale unbedingt freigegeben werden.

2.3 Es ist verboten, Aussagen über heilende oder lindernde Wirkungen der Produkte von Forever Living Products zu machen oder die Produkte in Zusammenhang mit Heilaussagen bzw. krankheitsbezogener Werbung zu bringen.

3. Zuwiderhandlungen

Bei belegten Zuwiderhandlungen behält sich FOREVER vor, den Distributor abzumahnen und eine sofortige Liefersperre zu verhängen. Die Liefersperre wird erst nach Eingang einer schriftlichen Unterlassungserklärung aufgehoben. Bei wiederholter Zuwiderhandlung ist FOREVER zur Kündigung des Distributorenvertrages berechtigt. Im Falle von besonders schweren Verstößen behält sich FOREVER die sofortige Kündigung gemäß Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für alle Angelegenheiten, die die Distributorenschaft, Verkäufe und Lieferungen betreffen, gelten ausschließlich diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Forever Living Products Germany GmbH („FOREVER“) sowie die Unternehmensrichtlinien von FOREVER. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Distributors finden auch dann keine Anwendung, wenn FOREVER ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Distributorenschaft, Kündigung, Mindestbestellwert

- 2.1. Der Distributor ist ein völlig unabhängiger Vertriebspartner. Er ist kein Handelsvertreter, Angestellter oder gesetzlicher Vertreter von FOREVER. Als unabhängiger Vertriebspartner ist er für sein Geschäft selbst verantwortlich.
- 2.2. Die Bedingungen der Zulassung als Distributor sind in den „Unternehmensrichtlinien“ von FOREVER definiert. Die Unternehmensrichtlinien sind Bestandteil dieses Distributorenvertrages (bestehend aus dem Antrag auf Zulassung als Distributor, diesen AGB und den Unternehmensrichtlinien von FOREVER).
- 2.3. Voraussetzung der Zulassung als Distributor ist ein Mindestalter von 18 Jahren.
- 2.4. FOREVER kann den mit dem Distributor abgeschlossenen Distributorenvertrag jederzeit – je nach Schwere des Verstoßes außerordentlich oder ordentlich – kündigen, wenn der Distributor die vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt oder gegen die Bestimmungen dieses Distributorenvertrages verstößt.
- 2.5. Eine ID-Nummer kann nur einmalig beantragt werden. Ehepaare können nur zusammen eine ID-Nummer beantragen.
- 2.6. Sämtliche Werbemaßnahmen des Distributors bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch FOREVER. Der Distributor darf nur solche Werbe- und Druckerzeugnisse verwenden, die von FOREVER zuvor genehmigt worden sind.
- 2.7. Der Warenmindestbestellwert beträgt € 100,00. Maßgeblich für alle Bestellwerte ist der Distributoreinkaufspreis ohne die Kosten für Werbematerial.
- 2.8. Die Porto-/Versandkosten betragen € 6,00. Sie entfallen bei Einzel- bzw. Sammelbestellungen über einem Bestellwert von € 300,00 und bei Bestellungen, die direkt in einem der Service Center abgeholt werden.
- 2.9. Mitteilungen über Änderungen der für Zahlungszwecke angegebenen Bank-, Kreditkarten- und Adressdaten müssen schriftlich vorgenommen werden.

3. Einkauf, Eigentumsvorbehalt, Bonus

- 3.1. Alle vom Distributor bestellten Waren sind sofort nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 3.2. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von FOREVER aus der Geschäftsverbindung mit dem Distributor Eigentum von FOREVER.
- 3.3. Ein Bonusanspruch besteht nur für bezahlte Ware. Bei Warenrückgaben wird der bereits ausgezahlte Bonus zurückgerechnet und muss an FOREVER erstattet werden.

4. Gefahrenübergang und Versand

- 4.1. Die Gefahr der zufälligen Beschädigung und des zufälligen Untergangs geht mit der Übergabe an das Transportunternehmen oder den Distributor selbst auf den Distributor über.
- 4.2. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Distributor zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Distributor über.

5. Steuern und Abgaben

- 5.1. Der Distributor trägt die alleinige Verantwortung für alle Steuern (einschl. Umsatzsteuer), Sozialversicherungsbeiträge oder sonstige Abgaben, die durch die Führung seines Geschäftes möglicherweise anfallen.
- 5.2. Um die Auszahlung der Umsatzsteuer auf den Bonus zu gewährleisten, sind vom Distributor zusätzlich zum unterschriebenen Antrag auf Zulassung als Distributor noch folgende Unterlagen und Informationen bei FOREVER einzureichen: eine Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung, ein Nachweis über die Umsatzsteuerführung/-pflicht (Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes) sowie die Steuernummer des Distributors. Eine Auszahlung des Bonus zzgl. Umsatzsteuer ist nur nach Vorlage dieser Unterlagen möglich. Rückwirkende Zahlungen der Umsatzsteuer können nicht vorgenommen werden.

6. BONITÄTSPRÜFUNG

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung wird FOREVER in Deutschland bei der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166 in 22701 Hamburg, Adress- und Bonitätsdaten über den Distributor (objektive Daten, die eindeutig Aufschluss über die Bonität geben, wie Insolvenzverfahren, Vollstreckungsbescheide etc.) einschl. solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, einholen. Die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG wird diese Daten nur zur Verfügung stellen, sofern FOREVER ihr berechtigtes Interesse daran glaubhaft darlegt und im Einzelfall schutzwürdige Interessen des Distributors nicht entgegenstehen. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

7. Änderung dieser AGB und der Unternehmensrichtlinien

FOREVER ist berechtigt, diese AGB und/oder die Unternehmensrichtlinien jederzeit nach billigem Ermessen zu ändern. Über die Änderung der Unternehmensrichtlinien wird FOREVER den Distributor spätestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail informieren. Widerspricht der Distributor der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Benachrichtigung von FOREVER über die Änderungen, so gelten die geänderten Unternehmensrichtlinien als vom Distributor akzeptiert. FOREVER verpflichtet sich, den Distributor in der Benachrichtigung über die Änderung der AGB und/oder der Unternehmensrichtlinien auf die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinzuweisen.

8. Abänderungen durch den Distributor

Streichungen oder Abänderungen in diesem Distributorenvertrag werden von FOREVER nicht anerkannt und der Antrag wird unbearbeitet zurückgesandt.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieses Distributorenvertrages unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieses Distributorenvertrages insgesamt hiervon unberührt. Das Gleiche gilt, soweit dieser Distributorenvertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- 9.2. ALTERNATIV: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).